

AG5

Art. 30 Tourismus – Kultur – Sport und Freizeit

Voraussetzung

Für Tourismus, Kultur, Sport und Freizeit ist die Umsetzung der Barrierefreiheit über die Zugängig- und Nutzbarkeit der öffentlichen und öffentlich genutzten Gebäude, sowie der Straßen und Wege, die Herstellung des barrierefreien ÖPNV, Voraussetzung.

Menschen mit Behinderung wollen wie alle Anderen Urlaub machen, ihre Bedürfnisse können meistens durch die Barrierefreiheit gedeckt werden. Dazu bedarf es der touristischen Servicekette.

Der barrierefreie Tourismus ist auf den demographischen Wandel abzielen.

Ziele

In Bayern können alle Menschen mit Behinderungen selbstbestimmt und gleichberechtigt alle Tourismus-, Kultur-, Sport-, und Freizeitangebote nutzen, am Vereinsleben sowie an kirchlichen und politischen Leben teilnehmen.

Maßnahmen

Bestandsaufnahme der Angebote unter dem Aspekt der touristischen Servicekette.

Die touristische Servicekette beinhaltet.

Wahlmöglichkeit des Urlaubsziels (Internet, Kataloge, Buchen usw.)

An- und Abreise (Flugzeug, Zug, Bus, Auto, Schiffe usw.)

Übernachtungsmöglichkeiten (Hotel, Pension, Gaststätte, Campingplatz usw.)

Essen und Trinken (Restaurant, Gaststätte, Bistro usw.)

Freizeit und Sport (Freizeitparks, Sportstätten, Hallenbäder, Rad- und Wanderwege, Bergbahnen usw.)

Service und Assistenz (Ärzte, Dialyse, Sanitätshäuser usw.)

Unterhaltung und Kultur (Museen, Theater, Schlösser usw.)

Einkaufen/Beauty (Supermarkt, Apotheken, Kaufhäuser, Friseure, Saunalandschaften usw.)

Beeinträchtigungen berücksichtigen, insbesondere Gehörlosigkeit, Blindheit und Taubblindheit (z. B. bei Stadtführungen / Museen / Bibliotheken).

Maßnahme: Einfachere Audio- und Videoguides (die barrierefrei bedienbar sind, gilt vor allen Dingen bei Audioguides). Einfache Sprache verwenden.

Zuständigkeit: ?

Zeitraumen: fortlaufend/ständig

Audiodeskription

(Film und Fernsehen, Schauspiel und Musiktheater, Touristische Angebote wie Stadtführungen, Naturerlebnispfade und Live Sportereignisse.)??

Barrierefreie Erreichbarkeit und Zugängigkeit historischer Gebäude des Landes.

Zuständigkeit: StMI

Zeitraumen: fortlaufend/ständig

Regelmäßige Schulung von Mitarbeitern/Innen und Personal für die Belange von Menschen mit Behinderung.

z. B. Hotel und Gaststätten, Kultur, Einrichtungen und Städteführung.

Zuständigkeit: StWI ?

Zeitraumen: fortlaufend/ständig

Möglichst bundesweit einheitliche Piktogramme, Standards für Zertifizierung, angelehnt an die DIN und Verordnungen.

z. B. 18040, 32984 usw.

Zuständigkeit: StWI

Zeitraumen: 2013

Erfassung und Bewertung sowie Piktogrammvergabe

Keine Selbstauskünfte

Maßnahme: Ausbildung von Erfassern und unabhängigen Prüfern.

Zuständigkeit: StWI ?

Zeitraumen: 2014/fortlaufend

Technische Hörhilfen / induktive Höranlagen

Diese sollten in Touristinfos, sowie Hotels usw. Standard werden.

Zuständigkeit: zuständiger Verband z. B. bei Hotel und Gaststätten

DEHOGA (Zielvereinbarung)

Zeitraumen: ?

Barrierefreiheit an Badeseen

Barrierefreie Duschen und WC

z. B. Rollstuhlrampen ins Wasser

Zuständigkeit: Kommunen

Zeitraumen: ?

Projekte zum barrierefreien Naturerleben - LEADER

Stärkere Berücksichtigung bei Neuanlagen von Walderlebnispfaden durch geeignete Standortwahl/Topographie und entsprechender Wegoberfläche ggf. Leitsysteme

Zuständigkeit: Landkreise, Kommunen ?

Zeitraumen: fortlaufend

Geoinformationssystem für Rad- und Wanderwege. Infos zur Barrierefreiheit, ggf. Erweiterung des Tourenplaners durch behindertenspezifische Informationen.

Zuständigkeit: Tourismusverband, Kommunen

Zeitraumen: fortlaufend

Behinderte Menschen in Sportvereine und Sportunterricht einbeziehen – Schulung und Information für Ehrenamtliche, sowie Lehrkräfte.

Zuständigkeit: Behindertenbeauftragte und -beiräte, LAG, Vereine

Zeitraumen: fortlaufend

Förderung des Behindertensports

Zuständigkeit: Beauftragte der Staatsregierung

Zeitraumen: fortlaufend

Programm zur Barrierefreiheit von Sportstätten.

Zuständigkeit: St???

Zeitraumen: 2013-2016

Verkehr

Barrierefreie Taxis

Die Zahl sollte erhöht werden. Entsprechender Fördereinsatz ist zu prüfen.

Barrierefreier ÖPNV z. B. Niederflurbusse.

Insbesondere im ländlichen Raum ist eine Verbesserung notwendig.

Zuständigkeit: StWI, Bezirke ?

Zeitraumen: 2013/fortlaufend